

Brief von August Boeckh an das Preußische Kultusministerium, Unterrichtsabteilung (Berlin, 14. November 1822)

Humboldt-Universität zu Berlin, Universitätsarchiv, Philosophische Fakultät Nr. 99, Blätter 165-166

Entstehung: Der Brief wurde am 14. November 1822 in Berlin geschrieben und ist die Antwort auf den Brief vom Kultusministerium vom 11. November 1822.

Editorische Besonderheiten dieses Manuskripts: Keine Korrekturen.

Zitierweise: Brief von August Boeckh an das Preußische Kultusministerium, Unterrichtsabteilung (Berlin, 14. November 1822). Hrsg. v. Sabine Seifert. In: *Briefe und Texte aus dem intellektuellen Berlin um 1800*. Hrsg. v. Anne Baillot. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin. Stand: 17. Dezember 2015.

<http://www.berliner-intellektuelle.eu/manuscript?Brief007BoeckhanKultusministerium>

[1]

Ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts= und Medicinalangelegenheiten, Unterrichtsabtheilung, hat in dem verehrlichen Rescript vom 11. November des Jahres zwar im Allgemeinen seine Zufriedenheit mit meiner Direction des philologischen Seminars ausgesprochen, dabei jedoch eine Bemerkung hinzugefügt und darauf eine Anforderung an mich gegründet, welche mir zu bedeutend ist, als daß ich nicht einem hohen Ministerium sogleich meine Ansicht darüber gehorsamst vortragen sollte.

[am Rande: Schleunig zu mundiren, und auf gewöhnliche Weise zu expediren.

Böckh den 19. November 22.]

Ein hohes Ministerium hat nehmlich ungerne die Correctur der Abhandlungen von Seiten der Direction vermißt, da doch von den Directionen der übrigen philologischen Seminarien die schriftlichen Ausarbeitungen der Seminaristen, nachdem sie bei den Mitgliedern des Seminars circulirt haben, und in den gewöhnlichen Versammlungen¹ vorgelesen und besprochen worden, genau und sorgfältig corrigirt, und am Schluß jeder Abhandlung die schriftlichen Urtheile über den Werth der Abhandlung hinsichtlich des Inhaltes und der Form beigefügt würden; welche zur Belehrung und Ermunterung der Seminaristen sehr zweckmäßige Einrichtung von jetzo an auch bei dem hiesigen philologischen Seminar in Ausübung zu bringen sei.

¹Die Verlesung und Beurteilung der von den Seminaristen verfaßten Arbeiten bildete eine der drei Übungsformen des Seminars, vgl. dazu das Reglement § 11,2.

Da das Reglement diese Einrichtung nicht vorschreibt, auch seit dem Sommer 1812. seit welcher Zeit das hiesige philologische Seminar besteht,² jetzt zum ersten Mahle dieser Mangel gerügt wird, so erlaube ich mir ganz gehorsamst, einem hohen Ministerium in dieser Hinsicht eine Gegenvorstellung zu machen: denn ich kann weder die
5 Nothwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit dieser neuen Einrichtung erkennen. Was die Nothwendigkeit betrifft, so fällt diese bei der Art, wie die mündlichen Übungen betrieben werden, ganz weg. Die Mitglieder sowohl als ich selbst lesen die Abhandlungen, ehe sie öffentlich behandelt werden; hierbei machen jene und ich Striche mit der Bleifeder an den Stellen, die in Inhalt oder Form, auch in Rücksicht der Latinität
10 tadelnswerth sind; wie ein hohes Ministerium bei den eingesandten Abhandlungen selbst bemerkt haben wird. Alle diese Punkte [2] werden bei der öffentlichen Versammlung des Seminars gerügt; und es ist also jedem hinlänglich die Möglichkeit dargeboten, seine Fehler zu verbessern. Wo ich es nöthig finde, gehe ich noch nachher zu Hause die Abhandlung mit dem Verfasser selbst durch, und belehre ihn mündlich
15 über seine Fehler, welches weit wirksamer ist als die todte Correctur und der abgestorbene Buchstab. Eben so gebe ich mündlich mein Urtheil über jede Abhandlung, wovon ich eine kurze Andeutung auch dem jährlichen Berichte einverleibe. Aber eben so wenig kann ich das Corrigiren zweckmäßig finden. Sollte es vor der mündlichen Behandlung geschehen, so würde dadurch dem eigenen Urtheil der übrigen
20 Mitglieder, dessen Bildung eine Hauptsache ist, vorgegriffen; nach der mündlichen Behandlung dagegen ist es überflüssig, und folglich auch unzweckmäßig: überdies hemmt es die Selbstthätigkeit, worauf man vorzüglich hinarbeiten muß, und die ja doch von jungen Leuten, die keine Schüler eines Gymnasiums mehr sind, vorausgesetzt werden darf. Überhaupt ist eine solche Einrichtung der Schule angemessener
25 als der Universität, und stellt Lehrer und Zuhörer eine Stufe weiter herab: wogegen ich, da ich die Thätigkeit der Lehrer an den Schulanstalten im höchsten Grade ehre und sogar verehere, nichts würde einzuwenden wissen, wenn ich nur im Übrigen einen Vortheil bei dieser neuen Einrichtung durchschauen könnte. Ein hohes Ministerium möge mir daher verzeihen, wenn ich wünsche, daß Hochdasselbe mich bei
30 meiner bisherigen Art der Behandlung belassen möge, welche ich für bewährt durch die Erfahrung halte; wenn andere andern Erfahrungen folgen, so mag jeder nach der Weise wirken, die seiner Eigenthümlichkeit zusteht; ich gestehe, daß mir das genannte Corrigiren eine nutzlose Vielgeschäftigkeit scheint, durch welche dem Lehrer, der sein übriges Lehramt fleißig verwalten, und, was da unzertrennlich verbunden ist,

²Das philologische Seminar wurde mit Verabschiedung des Reglements, d.i. die Statuten, am 28. Mai 1812 gegründet.

in der Wissenschaft fortschreiten will, die wenige Muße verkümmert wird, welche ihm von seinem, tägliche Anstrengung und unausgesetzte Thätigkeit erforderndem Amte übrig bleibt. Was noch insbesondere des Unterschreiben der Urtheile betrifft, so paßt alles Gesagte meiner Überzeugung nach auch auf diese; und in dem Verhältni-
5 nisse, in welchem ich mit den Mitgliedern des Seminars stehe, habe ich weit mehr Gelegenheit durch persönliche und mündliche Einwirkung Aufmunterung zu geben als durch ein schriftliches Lob, wie [3] man es einem Schüler unter seine Ausarbeitung schreibt; weil der Lehrer auf Schulen nicht alle Aufsätze mündlich durchgehen kann und darum den Weg der Schrift wählen muß.

10 Ein hohes Ministerium bitte ich daher ganz gehorsamst, wenn es im Übrigen mit meiner Amtsführung bei dem Seminar nicht ganz unzufrieden ist, und dieselbe für nicht völlig unersprießlich und unwirksam hält, mich nicht durch eine Vorschrift, die ich nach meinen Ansichten von dem Standpuncte des akademischen Lehrers und seiner Art junge Leute zu bilden, auszuführen unfähig bin, in meiner Richtung und
15 Thätigkeit irre zu machen; und hoffe von Hochdesselben gewohnter Huld, daß es mich der neu aufgelegten Pflicht entbinden werde, zumahl da auch die Direction des hiesigen theologischen Seminars³ keine solche Verpflichtung hat.

Berlin den 14. November 1822.

Der Director des philologischen Seminars der hiesigen Universität Böckh

³Die Direktion des theologischen Seminars hatte der jeweilige Dekan der Theologischen Fakultät inne.

Register

Personen

Boeckh, August (1785–1867) Klassischer Philologe, Altertumsforscher 1, 3

Gruppen

Berliner Universität 3

Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
(=Preußisches Kultusministerium) 1–3

Philologisches Seminar der Berliner Universität 1, 2, 2, 3

Theologische Fakultät der Berliner Universität 3

Theologisches Seminar der Berliner Universität 3, 3

Orte

Berlin 3